

# Ihre Planungshilfe

Stand: Januar 2021



Sehr geehrter Bauherr!

Mit dieser Planungshilfe und den beigefügten Anträgen wollen wir Ihnen die Arbeit zur Erstellung Ihrer Hausanschlüsse erleichtern.

Im Normalfall plant und regelt Ihr Architekt/Bauträger die Herstellung Ihrer Hausanschlüsse. In diesem Fall wickeln die SWR und Ihr Bauleiter alles direkt ab. Falls Sie die Hausanschlüsse selbst planen und in eigener Regie erstellen lassen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Auf Ihre Anfrage erstellen Ihnen die SWR ein Angebot über die Hausanschlüsse.
- Mit der Rückgabe der komplett ausgefüllten beiliegenden Anträge (einschl. Unterschriften des Elektrikers/Installateurs) erfolgt die Beauftragung der Stadtwerke Rödental.
- Ein bemaßter Lageplan 1:500 und Grundrissplan, aus dem der Anbringungsort des Hausanschlusses einschließlich der Bauwerksdurchdringung und der Zählereinrichtung eindeutig ersichtlich ist, ist der Netzanmeldung beizufügen.
- Bereits vor Beginn Ihrer Bauarbeiten vereinbaren Sie bitte einen Baustellentermin mit allen Sparten (Strom, TV/Internet, Wasser und Abwasser) der SWR zur Absprache von Baustrom und Bauwasser und zur Festlegung des Grabenverlaufes.
- Dann erstellen Sie oder Ihre Baufirma die notwendigen Gräben für die Kabel- und Rohrleitungsverlegung. Sie bauen die Grundstücksentwässerungsanlage und den privaten Teil des Grundstücksanschlusses.
- Danach stellen die SWR die Anschlüsse für Strom, TV/Internet und Wasser her.
- Zum Schluss erfolgt die Abrechnung der Hausanschlüsse.

Die beigefügten Anträge dienen dazu, dass Ihre Anschlüsse richtig ausgelegt und die Arbeiten miteinander auf der Baustelle koordiniert werden.

Bringen Sie uns die Anträge spätestens eine Woche vor dem geplanten Beginn der Arbeiten der SWR auf Ihrer Baustelle in unser Servicebüro „Am Bürgerplatz 2“.

## Anforderungen für die Erstellung der Anschlüsse

Die Gräben sollen geradlinig, ebenflächig, mit steinfreier Sohle und mit gleichmäßiger Steigung bzw. gleichmäßigem Gefälle erstellt werden. Die Regeltiefe und -breite des Grabens beträgt für

	Regeltiefe	Regelbreite
Wasserleitungen	ca. 1,50	ca. 0,80 m
Strom- bzw. TV-Kabel	ca. 0,80	ca. 0,30 m

Die Leitungen müssen im gewachsenen Boden und nicht im aufgefüllten Bereich verlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, ist für eine ausreichende Verdichtung zu sorgen. Die Rohrbettung (ca. 10 cm) und die Überdeckung (ca. 20 cm) der Leitungen müssen mit steinfreiem Sand 0/2 erfolgen. Andernfalls kann es zu Leitungsschäden kommen. Der Wasserhausanschluss darf nicht überbaut oder mit Bäumen/Sträuchern bepflanzt werden. Ist die Hausanschlussleitung länger als 25 Meter von der Hauptleitung entfernt, können die SWR den Einbau eines Wasserzähler-schachtes verlangen, den der Bauwerber auf eigene Kosten herstellen lassen muss.

Die Bauwerksdurchdringung muss gemäß DIN 18012 bzw. VDE-AR-N 4223 gas-/wasserdicht und gegebenenfalls druckwasserdicht ausgeführt werden. Hierzu empfehlen wir die Verwendung von Einzelspartenhouseinführungen. Namhafte Hersteller sind: Fa. Hauff Technik GmbH & Co. KG oder Fa. Doyma GmbH & Co, etc. Bei Einzelsparten- bzw. Mehrspartenhouseinführungen übernimmt der Bauherr die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Einbau und somit die Gewährleistung auf Dichtigkeit.

Strom-Hausanschlusskästen und alle netzseitig eingeführten Kabel müssen gemäß VDE-AR-N 4100 auf nicht brennbaren und lichtbogenfesten Baustoffen nach DIN VDE 0100-732 angebracht werden. Ist dies nicht möglich, so müssen diese von brennbaren und nicht lichtbogenfesten Baustoffen durch eine lichtbogenfeste Unterlage getrennt sein (Überstand 150mm, 20mm dicke Silikatplatte).

Der gesetzl. Mindestabstand zwischen dem Wasserzähler und den elektrischen Zähleinrichtungen muss mindestens 1 m betragen (Spritzwasserbereich).

Bitte benachrichtigen Sie uns rechtzeitig, bevor Sie mit den Tiefbauarbeiten für die Gräben beginnen. Zur Erstellung der Anschlüsse brauchen wir einen Vorlauf von mindestens 3 Tagen zur Arbeitsvorbereitung und Materialdisposition. Den Termin der Verlegung stimmen wir natürlich mit Ihnen ab. Beachten Sie auch, dass zusätzliche Anfahrten, an denen wir wegen nicht gegebener Baufreiheit nicht arbeiten können, Kosten verursachen, die wir Ihnen berechnen müssen.

### **Welche Kosten entstehen bei der Verlegung der Hausanschlüsse durch die SWR?**

Wasser: Die SWR verlegen den Hausanschluss der Wasserleitung nach der Beauftragung und der Fertigstellung der Gräben durch Sie oder Ihre Baufirma bis einschließlich zum Absperrventil nach der Wasseruhr. Hierfür berechnen wir Ihnen dann die Hausanschlusskosten und den Netzkostenbeitrag.

Sollten vorgeschriebene Materialien von uns benötigt werden, entstehen zusätzliche Kosten.

Strom/TV/Internet: Der Strom- bzw. TV-/Internet-Hausanschluss wird nach der Beauftragung und der Fertigstellung der Gräben durch Sie oder Ihre Baufirma durch die SWR bis zum Außenkasten bzw. zum Übergabepunkt verlegt. Hierfür werden ebenso die Hausanschlusskosten berechnet.

Alle Erdarbeiten bzw. notwendige Stemmarbeiten zur Einbringung der Mauerdurchführungen für den Wasser-, Strom-, TV- und Internet Anschluss (prophylaktisch) sind bauseits durch Sie als Bauherren oder Ihre Baufirma zu erbringen.

Abwasser: Der Grundstücksanschluss wird satzungsgemäß von den SWR auf öffentlichem Grund verlegt. Die weitergehenden Arbeiten (Erstellen des Revisionschachtes, Rohrgraben und die Verbindungsleitungen) müssen durch Sie direkt an Ihre Baufirma beauftragt und bezahlt werden.

Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit die Stadt Rödental die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 (EWS) gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung der Stadt Rödental freizulegen.

Für den Kanal werden einmalig der Geschossflächen- und Grundflächenbeitrag veranschlagt.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an:

Herrn Krutsch	0151 15129472	Bereich TV/Internet
Herrn Fischer	0175 5533086	Bereich Strom
Herrn Schrenke	0171 3075570	Bereich Wasser
Herrn Wolf	0170 9106463	Bereich Abwasser

Sollte Ihr gewünschter Gesprächspartner nicht zu erreichen sein, dann rufen Sie unter 09563 51333-10 an. Wir rufen zurück.

**Die genaue Ausführung stimmen Sie bitte unbedingt mit uns ab. Mit Ihrer Auftragserteilung erkennen Sie diese Vorgaben an.**

Auf gute Zusammenarbeit und viel Freude mit Ihrer neuen Immobilie!

Ihr Team von den Stadtwerken

Anlagen

- Anmeldung einer Trinkwasseranlage
- Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz
- Antrag zur Nutzung des TV-Kabelanschlusses
- Versorgungsvereinbarung für TV-/Internet-Anschluss
- Anmeldung Regenwassernutzungsanlage
- Auflagen zum Betreiben einer Regenwassernutzungsanlage
- Technisches Merkblatt